



Rheinbraun Brennstoff GmbH | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Europäische Kommission
Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU
GD GROW/B/2
N105 4/66
B-1049 Brüssel

Notifizierungsverfahren 2018/98/PL – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über ein System zur Überwachung und Kontrolle der Kraftstoffqualität und zur Änderung des Gesetzes über die polnische Steuerverwaltung“

03.05.2018

Kontakt | Heinz Zollner
+49 221 480-25342

heinz.zollner@rwe.com
www.union-original.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rheinbraun Brennstoff ist die Vertriebsgesellschaft der RWE Power, Köln, für die Vermarktung von Braun- und Steinkohlenprodukten. Basis unseres Geschäftes sind die veredelten Braunkohlenprodukten aus der konzerneigenen Produktion mit einem Absatzvolumen von fast 7 Mio t und einem Umsatzwert von 0,63 Mrd. € .

Vertriebsregionen

Wir vertreiben unsere Produkte im Inland sowie in den angrenzenden EU-Ländern wie zum Beispiel Polen. Seit vielen Jahren verkaufen wir unsere hochwertigen Braunkohlenbriketts aktuell unter dem Markennamen Union über unser Vertriebsbüro Republik Polen mit Standort in Warschau.

Handelsverbot von Braunkohlenbriketts in Polen

Durch unser Vertriebsbüro in Warschau sowie über polnische Handelspartner haben wir davon erfahren, dass der Handel mit Braunkohlenbriketts in Polen zukünftig verboten ist. Mit diesem Schreiben möchten wir Stellung zum laufenden Notifizierungsverfahren 2018/98/PL „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über ein System zur Überwachung und Kontrolle der Kraftstoffqualität und zur Änderung des Gesetzes über die polnische Steuerverwaltung“ nehmen.

Hintergrund des obigen Gesetzes ist das aktuelle Problem der Luftverschmutzung in Polen, insbesondere durch die Verfeuerung von festen Brennstoffen. Das primäre Ziel dieser Gesetzesinitiative muss es sein, die Emissionen wirkungsvoll zu reduzieren. Hierzu kann die Beschränkung auf bestimmte Festbrennstoffe einen Beitrag leisten. Der polnische Gesetzgeber hat in dem obigen Gesetz bestimmte Brennstoffe wie die einheimische Steinkohle zugelassen und bestimmte Brennstoffe wie Braunkohle und Braunkohlenbriketts verboten. Eine Begründung, warum Braunkohlenbriketts nicht mehr zugelassen sind, ist uns nicht bekannt.

Rheinbraun Brennstoff GmbH
Stüttgenweg 2 / 50935 Köln
Telefon 0221 480 0
Fax 0221 480 142 9

**Sitz der Gesellschaft, Erfüllungsort
und Gerichtsstand:** Köln
Amtsgericht Köln / HRB 30772
Ust-ID DE 811 19 59 26
Steuer-Nr. 112/5717/1032
ILN-Nr. 4003739000002

Geschäftsführung
Dipl.-Ing. Josef Heuter,
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Stauten,
Dipl.-Öko. Wilhelm Winterberg

Bankverbindung
Commerzbank AG
IBAN DE69 3704 0044 0140 0480 00
BIC COBADEFF370

RWEGROUP

Ein Verbot bestimmter Brennstoffe ist dann nachvollziehbar, wenn diese objektiv deutliche schlechtere Parameter haben wie die zugelassenen Brennstoffe. Nachstehend ein Vergleich der Parameter von Steinkohle und Braunkohlenbriketts (entnommen aus dem Memorandum von RA Przemyslaw Kalek vom 12. März 2018).

Parameter	Steinkohle ¹	Braunkohlenbriketts
Feuchtigkeit	20%	18 – 18,5%
Asche	12%	4 – 4,5%
Schwefel	1,3%	0,3 – 0,6%
Heizwert	22 MJ/kg	>19 MJ/kg

¹⁾ Qualitätsanforderungen für Steinkohle, die mindestens 90% Steinkohle enthält (Sortimente grober Kohle von 25 bis 80 mm Durchmesser, Nusskohle I und Nusskohle II) laut Tabelle 2 des Verordnungsentwurfs des Ministers für Energiewirtschaft bezüglich der Qualitätsanforderungen für Festbrennstoffe (Entwurf vom 27. Januar 2017, Fassung 1.2)

Die obige Tabelle zeigt, dass Braunkohlenbriketts qualitativ betrachtet keinesfalls schlechter sind als Steinkohle. Die Schlussfolgerung wäre, dass beide Produkte zugelassene Brennstoffe sind. Im aktuellen Gesetz ist das nicht der Fall. Der Handel von Braunkohlenbriketts ist nicht mehr erlaubt. Der Ausschluss von Braunkohlenbriketts ist damit objektiv eine willkürliche Diskriminierung und verstößt damit u.a. gegen EU-Recht. Bezüglich der juristischen Bewertung verweisen wir auf das Memorandum von Herrn RA Przemyslaw Kalek.

Auch der nachstehende Vergleich der Parameter von Braunkohle (= Rohbraunkohle) mit Braunkohlenbriketts zeigt, dass sich die beiden Brennstoffe deutlich voneinander unterscheiden (s. Anlage Analysenwerte Braunkohlenbrikett Rheinisches Revier). Es ist deshalb abwegig, beide Brennstoffe als gleichwertig zu betrachten. Der Grund für die unterschiedlichen Parameter ist vor allem im Herstellungsprozess von Braunkohlenbriketts begründet.

Parameter	Braunkohle				Braunkohlenbriketts
	PAK KWB Konin	KWB Belchatów	KWB Turów	KWB Sieniawa	
Feuchtigkeit	Max. 55%	53 – 58%	≤ 48%	49%	18 – 18,5%
Asche	Max. 12%	6,5 – 11%	≤ 10%	6 – 9%	4-4,5%
Schwefel	Max. 1,4%	0,5 – 0,83%	≤ 0,8%	0,6 – 0,9%	0,3 – 0,6%
Heizwert	9-10 MJ/kg	7,6 – 8,5 MJ/kg	9,5 – 13,5 MJ/kg	10-11 MJ/kg	>19 MJ/kg

Herstellung

Für die Herstellung von Braunkohlenbriketts der Marke Union in unserer Brikettfabrik Frechen bei Köln (Deutschland) wird nur die besonders aschearme Rohkohle aus dem Tagebau Hambach des Rheinischen Reviers verwendet. Vor dem eigentlichen Pressvorgang wird die Rohkohle vorgesiebt und unter 5 Millimeter zerkleinert. Anschließend erfolgt die Trocknung der Rohkohle auf einen Wassergehalt von ca. 19 %. Ohne Bindemittel wird die getrocknete Rohkohle in Strangpressen zu Briketts verdichtet. Durch dieses Produktionsverfahren haben Braunkohlenbriketts gegenüber unveredelter Rohbraunkohle einen etwa doppelt so hohen Energiegehalt, einen geringen Schwefel- und Ascheanteil und sorgen bei den vielen Millionen privaten Haushalten europaweit für lang anhaltende, gleichmäßige Wärme. Hinzu kommt, dass beim Verbrennungsprozess etwa die Hälfte des obigen Schwefelgehaltes in der basischen Asche gebunden wird. Die gesetzlichen Emissionsanforderungen an Einzelraumfeuerstätten in Deutschland (z.B. 1. BImSchV, 2. Stufe) lassen sich mit Braunkohlenbriketts der Marke Union sicher einhalten. Aus diesen Gründen werden Braunkohlenbriketts der Marke Union schon seit über 100 Jahren in Deutschland und in den angrenzenden Ländern verkauft.

Fazit

Gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Polen werden grundsätzlich begrüßt. Die Begrenzung auf qualitativ hochwertige Festbrennstoffe ist eine Möglichkeit zur Verringerung von Emissionen. Dabei sind bei der Auswahl der Festbrennstoffe objektive Kriterien als Maßstab anzulegen. Der beispielhafte Vergleich der Analysenwerte von Steinkohle mit Braunkohlenbriketts aus Deutschland zeigt, dass beide Brennstoffe vergleichbare Parameter aufweisen. Ein Handelsverbot von Braunkohlenbriketts ist deshalb nicht nachvollziehbar und nicht gerechtfertigt. Der nicht begründete Ausschluss ist eine Diskriminierung des Braunkohlenbriketts gegenüber dem Wettbewerbsprodukt Steinkohle und stellt eine Verletzung des freien Binnenhandels innerhalb der EU dar.

Wir widersprechen deshalb dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über ein System zur Überwachung und Kontrolle der Kraftstoffqualität und zur Änderung des Gesetzes über die polnische Steuerverwaltung“.

Wir bitten die EU-Kommission, den polnischen Gesetzgeber zur Änderung des obigen Gesetzes in der Weise aufzufordern, dass auch Braunkohlenbriketts aus Deutschland ein zugelassener Brennstoff in Polen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Rheinbraun Brennstoff GmbH



W. Winterberg



ppa. C. Schäfer

Anlage: Analysenwerte Braunkohlenbriketts Rheinisches Revier

RWE Power

Braunkohlenbrikett 7st
Analysenanhaltswerte ab Lieferwerk

7st - Brikett		
Druckfestigkeit (Grenzwert)	N / mm ²	≥ 19
Schüttdichte	kg / m ³	1030
Kurzanalyse (roh) (Jahresmittel)		
Wassergehalt	Gew.-%	19,0
Aschegehalt	Gew.-%	3,5
Flüchtige Bestandteile	Gew.-%	41,0
Fixer Kohlenstoff	Gew.-%	36,5
Heizwert (Hu)	MJ / kg (Mcal / kg)	19,8 (4,75)
Typische Bandbreite (Monatsmittelwerte) In dieser Bandbreite liegen 90% der Monatsmittelwerte	MJ / kg	19,4 – 20,0
Elementaranalyse (roh) (Jahresmittel)		
Kohlenstoff	Gew.-%	53,6
Wasserstoff	Gew.-%	3,9
Sauerstoff	Gew.-%	19,2
Stickstoff	Gew.-%	0,6
Schwefel	Gew.-%	0,35
Oxidanalyse der Asche (wf) (Jahresmittel) nach DIN 51729 Teil 10 mit Veraschungstemperatur 450°C		
SiO ₂	Gew.-%	4,0
Fe ₂ O ₃	Gew.-%	12,0
Al ₂ O ₃	Gew.-%	5,0
SO ₃	Gew.-%	20,0
CaO	Gew.-%	36,0
MgO	Gew.-%	16,0
Na ₂ O	Gew.-%	6,0
K ₂ O	Gew.-%	1,0
Hinweis: P ₂ O ₅ < 0,2 Gew%		
Ascheschmelzverhalten (Grenzwerte)		
Erweichungstemperatur	°C	≥ 1.100
Fließtemperatur	°C	≥ 1.250

Januar 2013